



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Michael Paetzold

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 06.06.2016

AN/1026/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016

Was gilt als angemessener Wohnraum in Köln?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung im Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

Immer wieder kommt es vor, dass ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger zur Senkung der Kosten ihrer Unterkunft durch das Jobcenter aufgefordert werden. Im schlimmsten Fall müssen sich Betroffene eine neue Bleibe suchen, wenn ihre Wohnung und die damit verbundenen Kosten als "nicht angemessen" eingestuft werden. In Köln ist es allerdings sehr schwierig, für Leistungsempfänger angemessenen Wohnraum zu finden. Das gilt auch für die Gruppe der Geflüchteten.

Das Land und die Stadt Köln haben vor einigen Monaten eine Online-Plattform gestartet, die die Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung unterstützt. Über die so genannte Wohnraumkarte sollen Wohnungen an die Kommunen vermittelt werden. Zudem können geeignete Liegenschaften u.a. dem Land und der Stadt per Online-Formular gemeldet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Leistungsberechtigte wurden 2014 bis heute zur Senkung der Kosten der Unterkunft aufgefordert oder mussten sich eine neue Bleibe suchen?
2. Was waren die Gründe für die in Frage 1 abgefragten Fälle?

3. Wie viele Bedarfsgemeinschaften erhalten nicht die vollen Kosten für Unterkunft und Heizung, und wie viele angemessene Wohnungen werden in Köln, z. B. durch die GAG, angeboten? (Bitte aufschlüsseln, in welchen Stadtteilen die Untergrenzen des Mietspiegels bei Neuvermietungen innerhalb der Grenzen dessen liegen, was das Amt als zulässig erachtet und wieviel Prozent des Angebots in diesem Stadtteil entfällt auf diesen Bereich.
4. Ab wann gilt Wohnraum in Köln nicht mehr als angemessen, und wie oft kommen Mietverträge aufgrund der Angemessenheit-Regeln nicht zustande? (Bitte ausführen, wie die Obergrenze festgelegt und in welchen Zeitabständen sie an den Wohnungsmarkt angepasst wird.)
5. Gibt es eine erste Bilanz der verschiedenen Online-Plattformen, die die Unterbringung von Geflüchteten in Köln unterstützen sollen?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach